

# **Pausen - Arbeitszeitverordnung - Prüfungstage an Berufsschule**

**Beitrag von „az2015“ vom 11. Mai 2018 10:12**

Folgende Situation:

7:45 Beginn des 90-minütigen Unterrichts. Dieser muss mir vorher beendet werden, da:

Ab 9:00 Uhr Räume vorbereiten (DV), Prüfungssätze holen etc.

Beginn der Prüfung: 10:00 Uhr, durchgehend bis 13:30 Uhr.

Anschließend Prüfungssätze ins Sekretariat bringen, Raum abschließen usw.

13:50 Beginn des 90-minütigen Nachmittagsunterrichts.

Während der Prüfung: 2 x im ersten Drittel Springer, der jeweils für 5 Minuten hereingeschaut hat.

D. h. keine längere Pause möglich.

Ist so etwas zulässig? Wo kann man konkret nachlesen, WAS zulässig ist?

(SL ist der wohl der Meinung, dass dies so korrekt ist.)

Danke!!!